99001007004000

Abfallentsorgung an-, ab und ummelden

Heruntergeladen am 07.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/6000105/L100009

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001007004000
Leistungsbezeichnung I	Abfallentsorgung an-, ab und ummelden
Leistungsbezeichnung II	Abfallentsorgung an-, ab und ummelden
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• [Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz, KrWG)](https://amt24.sachsen.de/fehler-link-nicht-gefunden) • [Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz (SächsABG)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/1924) • örtliche Abfall- und Abfallgebührensatzung
Teaser	Der Eigentümer* oder Besitzer eines Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen, ist verpflichtet, das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Landkreises anzuschließen (Anschlusszwang). Der Grundstückseigentümer ist des Weiteren auch für die An- und Abmeldung der Mieter bei der Abfallbehörde verantwortlich..
Volltext	Der Eigentümer* oder Besitzer eines Grundstücks, auf dem Abfälle anfallen, ist verpflichtet, das Grundstück an die öffentliche Abfallentsorgungseinrichtung der kreisfreien Stadt beziehungsweise des Landkreises anzuschließen (Anschlusszwang). Der Grundstückseigentümer ist des Weiteren auch für die An- und Abmeldung der Mieter bei der Abfallbehörde verantwortlich.. Wenn Sie Mieter sind, ist Ihr Vermieter (der Grundstückseigentümer) für die Bereitstellung von • Restabfallbehältern (graue Tonne), • Bioabfallbehältern (braune Tonne), • Papier-/Pappe-/Kartonage-(PPK)-Sammelbehältern (blaue Tonne) und • Wertstoffsammelbehältern (gelbe Tonne oder gelber Sack)

Modul	Sachverhalt
	entsprechend der jeweils gültigen Satzung zur Vermeidung, Verwertung und sonstiger Entsorgung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung) verantwortlich. Für die Entsorgung von beispielsweise • Sperrmüll, • haushalttypischen elektrischen und elektronischen Groß- und Kleingeräten, • Fahrzeugteilen, • Schadstoffen oder Wertstoffen, die in Containern an Sammelplätzen gesammelt werden, sind Sie selbst zuständig. Die Entsorgung der Abfälle der Haushalte und der nicht verwertbaren Abfälle des Gewerbes in Sachsen ist Aufgabe der kreisfreien Städte und Landkreise, die für ihr Gebiet jeweils unterschiedliche Regelungen getroffen haben. **Tipp:** Über das für Ihre Stadt beziehungsweise Ihren Landkreis geltende System und die einzelnen Bestimmungen können Sie sich auf den Internetseiten Ihres Landkreises oder Ihrer kreisfreien Stadt näher informieren. Dazu gehören Informationen über • Abfallgebühren, • An-, Ab- und Ummeldung von Abfallbehältern (vorgeschriebene Größen, Bestellmöglichkeit), • Abfallkalender und • Abfallarten. Auskünfte und Beratung erhalten Sie auch schriftlich oder telefonisch von den Umwelt- oder Abfallämtern Ihrer Kreis- oder Stadtverwaltung. Den Abfallkalendern und den Abfallsatzungen kann meistens auch entnommen werden, ob es für gewerbliche Abfälle Sonderregelungen gibt und welche Abfälle von der öffentlichen Entsorgung

Modul	Sachverhalt
	ausgeschlossen sind beziehungsweise bei besonderen Sammlungen oder auch an Wertstoffhöfen abgegeben werden können. Auskünfte zu weiteren Entsorgungsregelungen (zum Beispiel für Altpapier, Glas, Problemabfälle/Schadstoffe, Bio- und Grünabfälle, Leichtstoffe, Sperrmüll, Haushaltsgroßgeräte, Elektronikschrott) erteilt Ihnen ebenfalls die zuständige Institution. *) Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – d. Red.
Erforderliche Unterlagen	Antragsformulare (zu beziehen über die zuständige Stelle)
Voraussetzungen	
Kosten	• durch örtliche Satzung festgelegt **Hinweis:** Über die Höhe der Gebühren erkundigen Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, auf denen Abfälle anfallen, haben bei Ihrem Träger der öffentlichen Abfallentsorgung alle Änderungen betreffend der • Eigentümerschaft am Grundstück, • der Anzahl der im Grundstück wohnenden Personen, • des Bezugs und • des Wegzugs bekanntzugeben. • Bei Übernahme eines Grundstücks sind Sie verpflichtet, die Bereitstellung von Abfallbehältern zu beantragen. • Für An-, Um- und Abmeldungen bei der

Modul	Sachverhalt
	Abfallbehörde sind die Antragsformulare, die die Stadtverwaltungen und Landratsämter bereitstellen, zu verwenden. Informieren Sie sich bitte bei der für Sie zuständigen Stelle über die genauen Erfordernisse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	• Satzung Ihrer kreisfreien Stadt oder Ihres Landkreises zu entnehmen **Hinweis:** Erkundigen Sie sich hierüber bitte ebenfalls bei der für Sie zuständigen Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	